

EINGANG:  
17.06.22/K9.

Kleine Anfrage  
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 10.05.2022  
Verwendung der „Gendersprache“ durch den Hessischen Rundfunk  
Drucksache 20/8444  
und  
Antwort  
Chef der Staatskanzlei

**Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der Hessische Rundfunk (HR) hat – neben anderen Rundfunkanstalten – zwischenzeitlich die „gendergerechte Sprache“ eingeführt. Dies betrifft sowohl die schriftlichen Verlautbarungen des Senders als auch die in TV und Hörfunk gesprochene Sprache. Ein Beschluss der Geschäftsleitung des Senders vom Januar 2021 hat das Gendern zwischenzeitlich auf sämtliche Programme ausgeweitet. Der Sender begründet dies damit, dass er „mit Blick auf die Lebenswelt des Publikums“ mit seinen Programmangeboten „alle Menschen in Hessen ansprechen“ möchte. Da sich die „Sprache wandelt“ und die „Gesellschaft abbildet“, verwendet der Sender „als moderner öffentlich-rechtlicher Rundfunksender zeitgemäße Sprache, die den Wandel und die Weiterentwicklung der Gesellschaft widerspiegelt“ ([https://www.hr.de/unternehmen/backstage-und-meldungen/archiv-backstage-geschichten/faire-sprache-in-den-hr-programmen,gendergerechte\\_sprache-100.html](https://www.hr.de/unternehmen/backstage-und-meldungen/archiv-backstage-geschichten/faire-sprache-in-den-hr-programmen,gendergerechte_sprache-100.html)).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass der HR mit Verwendung der Gendersprache „alle Menschen in Hessen“ anspricht, obwohl die Mehrheit der hessischen Bevölkerung diese Sprache ablehnt?
- Frage 2. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass mit der vom HR verwendeten Gendersprache die „Gesellschaft abgebildet“ wird, obwohl die Mehrheit der hessischen Bevölkerung diese Sprache ablehnt?
- Frage 3. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass es Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Senders ist, der Bevölkerung eine Sprache aufzunötigen, die diese mehrheitlich ablehnt?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet. Soweit diese Fragen in der Sache denen der Kleinen Anfrage der Abg. Arno Enners (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 14.06.2021 entsprechen, wird auf die Antwort des Chefs der Staatskanzlei vom 14.07.2021 (LT-Drucks. 20/5955) verwiesen. In dieser Antwort wurde bereits darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, Motivationsforschung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu betreiben und die Verwendung gendergerechter Sprache im

Programm des HR oder anderer Rundfunkanstalten zu bewerten. Die Verwendung gendergerechter Sprache stellt eine programmliche Entscheidung dar, da sie die inhaltliche Gestaltung des Programms betrifft. Hiervon wird auch die sprachliche Ausdrucksform umfasst. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks ist der Landesregierung jegliche Einflussnahme auf die Programmgestaltung verwehrt.

Nach einer von der Landesregierung eingeholten Stellungnahme des Hessischen Rundfunks ist es Ziel des HR, alle Menschen mit seinen Angeboten anzusprechen. Dies habe die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, gebe es eine Vielzahl sprachlicher Möglichkeiten. Welcher Möglichkeiten sich eine Redaktion bediene, entscheide sie selbst.

Frage 4. Kann die Geschäftsleitung des HR als öffentlich-rechtlicher Sender durch Beschluss von den Vorgaben des amtlichen Regelwerks für die deutsche Sprache abweichen?

In seiner hierzu eingeholten Stellungnahme führt der Hessische Rundfunk zutreffend aus, dass das amtliche Regelwerk für die deutsche Sprache keine Gesetzeswirkung entfaltet. Vielmehr gebe es je nach betroffenem Bereich unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Regelung der Rechtschreibung in Deutschland (vgl. ausführlich hierzu: Rechtliche Relevanz von Rechtschreibungs- und Grammatikregeln, Landtag Rheinland-Pfalz, Wissenschaftlicher Dienst, Az. 52-1712, abrufbar unter [https://www.landtag.rlp.de/fileadmin/Landtag/Medien/Gutachten\\_WD/17. Wahlperiode/2020-01-08 - AfD - Rechtl. Relevanz Rechtschreibung u Grammatikregeln.pdf](https://www.landtag.rlp.de/fileadmin/Landtag/Medien/Gutachten_WD/17._Wahlperiode/2020-01-08_-_AfD_-_Rechtl._Relevanz_Rechtschreibung_u_Grammatikregeln.pdf)). Dementsprechend verbindliche Vorgaben zur Anwendung des amtlichen Regelwerks für die deutsche Sprache seien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht ersichtlich.

Der HR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass für ihn aber das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 6 HGLG) gilt, nach dem Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen sollen und dies auch für den dienstlichen Schriftverkehr gelte (vgl. § 1 Abs. 2 HGLG). Weiter sei er an die Vorgaben des Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetzes gebunden, das etwa für Stellenanzeigen eine Diskriminierung wegen des Geschlechts verbiete (vgl. § 11 AGG).

Der HR hebt in seiner Stellungnahme darüber hinaus hervor, dass er dem HR-Gesetz und seinem gesetzlichen Auftrag verpflichtet ist, alle Menschen in Hessen anzusprechen. Die Redaktionen würden jeweils selbst darüber entscheiden, wie Frauen und Männer sowie weitere Geschlechter gleichermaßen sichtbar und wertschätzend im Hessischen Rundfunk angesprochen werden können: Durch Nennung der männlichen und weiblichen Form, durch Verwendung geschlechtsneutraler Begriffe oder Formulierungen oder durch den (gesprochenen bzw. geschriebenen) sog. Gender-Stern. Dies sei unter anderem abhängig von der Lebenswelt und den beim jeweiligen Publikum üblichen Sprachgewohnheiten.

Frage 5. Falls 4. zutreffend: auf welcher Rechtsgrundlage?

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Frage 6. Wie viele positive bzw. negative Reaktionen in Form von Anrufen, Mails oder Briefen von Hörern bzw. Zuschauern an den HR gab es aufgrund der Verwendung der Gendersprache?

Nach Auskunft des Hessischen Rundfunks gab es im Jahr 2022 beim Hörer- und Zuschauerservice bisher rund 34.000 Rückmeldungen zu den Programmangeboten des Hessischen Rundfunks in TV, Hörfunk und Online (Stand: 20.05.2022). Davon bezogen sich insgesamt 51 Rückmeldungen auf das Thema „gendergerechte Sprache“, 45 davon kritisch.

Frage 7. Welche Auswirkungen hatten die unter 6. aufgeführten Reaktionen des Publikums des HR hinsichtlich der weiteren Verwendung der Gendersprache?

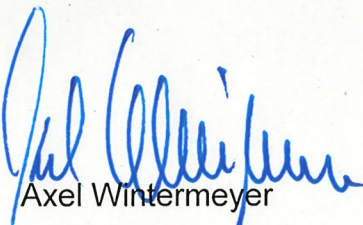
Nach Auskunft des Hessischen Rundfunks ist sich die Geschäftsleitung des HR bewusst, dass das Thema „geschlechtergerechte Sprache“ polarisiert. Der HR

beobachte die Haltung des Publikums zur Verwendung gendergerechter Sprache und gehe mit geäußerter Kritik offen um. So thematisiere der HR die gesellschaftliche Diskussion um die geschlechtergerechte Sprache transparent und ausgewogen in seinen Programmen (Beispiele: [https://www.hr.de/unternehmen/backstage-und-meldungen/archiv-backstage-geschichten/faire-sprache-in-den-hr-programmen,gendergerechte\\_sprache-100.html](https://www.hr.de/unternehmen/backstage-und-meldungen/archiv-backstage-geschichten/faire-sprache-in-den-hr-programmen,gendergerechte_sprache-100.html)). Es gehöre auch zum öffentlich-rechtlichen Auftrag, Themen zu diskutieren und verschiedenen Meinungen Raum zu geben – ebenso wie die Verpflichtung, Programm für alle Menschen in Hessen zu machen und alle gleichermaßen anzusprechen. Überlegungen, diese grundsätzliche Haltung zu ändern, gebe es im HR nicht.

Frage 8. Hält die Landesregierung die Durchführung einer Abstimmung bzw. Umfrage unter den Hörern/Zuschauern des HR für zielführend bzw. für geboten mit dem Ziel, dass der Sender die Verwendung der Gendersprache einstellt, wenn die Mehrheit des Publikums dies befürwortet?

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Wiesbaden, 15. Juni 2022

  
Axel Wintermeyer  
Staatsminister